

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm und Eckard Graage (CDU)  
vom 20.10.20**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Projekt „Biomasse-Partnerschaft Hamburg-Namibia“**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*BUKEA und Wärme Hamburg GmbH prüfen derzeit gemeinsam mit Vertretern der Wissenschaft die Möglichkeit, aus namibischem „Buschholz“ hergestellte Holzpellets zu importieren und diese zur Energieerzeugung in Hamburger Kraftwerken einzusetzen. Die Drs. 22/1421 vom 22.09.2020 beschäftigt sich eingehend mit dem von den Projektpartnern am 07.05.2020 unterzeichneten Memorandum of Understanding.*

*Laut BUKEA (siehe [REDACTED]) handelt es sich beim „Buschholz“ um das Holz der Schwarzdorn-Akazie und anderer Büsche, welche sich stark in der offenen namibischen Grassavanne ausbreiten. Die Verbuschung führe zu „schwerwiegenden Einschränkungen der biologischen Vielfalt, des Lebensraums von Tieren und Pflanzen, der Produktivität von (Weide-)Flächen und der Neubildung von Grundwasser“.*

*Auf der anderen Seite beschreibt die BUKEA die Nutzung von Buschholz als „Chance für die wirtschaftliche Entwicklung Namibias“ und erwähnt diverse Nutzungsmöglichkeiten, darunter die Energiegewinnung. Die Ernte des Buschholzes erfolge „v.a. lokal und in kleinem Umfang“.*

*Durch die Entnahme könne die Verbuschung aufgehalten werden. Die aus dem Buschholz hergestellten Holzpellets könnten per Schiff nach Hamburg exportiert werden. Dadurch böten sich „neue Möglichkeiten, hier bei der Fernwärme-Versorgung schneller aus der Kohle auszusteigen“.*

*Gegen diese Sicht der BUKEA wenden sich verschiedene Verbände, Vereine, Arbeitskreise und andere Akteure. Dem Projekt wird eine mangelnde Klimaverträglichkeit bescheinigt, die auf lange Transportwege und Veränderung der Landnutzung zurückzuführen sei. Einige Teilnehmer gehen davon aus, dass die Treibhausgas-Emissionen der Buschholzverbrennung höher seien als die der zu ersetzenden Steinkohle.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Wie bereits mit Drs. 22/1421 ausgeführt, wurde mit dem „Memorandum of Understanding“ (MoU) ein ergebnisoffener Prozess eingeleitet. Dieser soll zur Diskussion und Abwägung der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile, die eine solche Biomassepartnerschaft mit sich bringen könnte, dienen. Die in den folgenden Antworten wiedergegebenen Sachinhalte und Aussagen sind insofern als zwischenzeitlicher Informationsstand zu verstehen. Dieser beruht in vielen Teilen auf den Recherchen des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IFaS), Trier, und den Vor-Ort-Erfahrungen und Aufträgen der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die Aussagen sind weder abschließend zu verstehen noch stellen sie eine

generelle Meinung der am Projekt Beteiligten und auch nicht der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) dar.

Zur weiteren und detaillierten Information der Öffentlichkeit wird in Kürze die Internetseite XXXXXXXXXX um wesentliche Inhalte erweitert. Aber auch für deren Inhalt gilt das zuvor Genannte.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Wärme Hamburg GmbH (WH) wie folgt:

**Frage 1:** *Hat das Projekt mittlerweile den Status „Memorandum of Understanding“ verlassen?*

**Frage 2:** *Wenn ja, welchen Status weist das Projekt derzeit auf?*

**Frage 3:** *Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Das Projekt verläuft wie geplant, das heißt die Arbeitsgruppen tagen in regelmäßigen Abständen und diskutieren die verschiedenen Themenfelder. Entsprechend der Planung und Vereinbarung im MoU ist mit Ergebnissen erst nach circa einem Jahr zu rechnen.

**Frage 4:** *Wie viele Gespräche wurden zwischen der BUKEA und den Vertretern aus Namibia (Staat und Unternehmen) geführt?*

**Frage 5:** *Sollten noch keine Gespräche mit den Vertretern aus Namibia geführt worden sein, wieso nicht und welche weiteren Schritte hat der Senat für die kommenden sechs Monate geplant?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Es fanden keine rein bilateralen Gespräche zwischen Vertretern der BUKEA und Vertretern aus Namibia statt. Schon bei den mehrfach publizierten Delegationsbesuchen, bei denen die Frage einer Partnerschaft von Vertretern aus Namibia an Hamburg herangetragen worden ist, waren auch Vertreterinnen und Vertreter der GIZ, des IFaS sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowohl aus Namibia als auch aus Hamburg beteiligt.

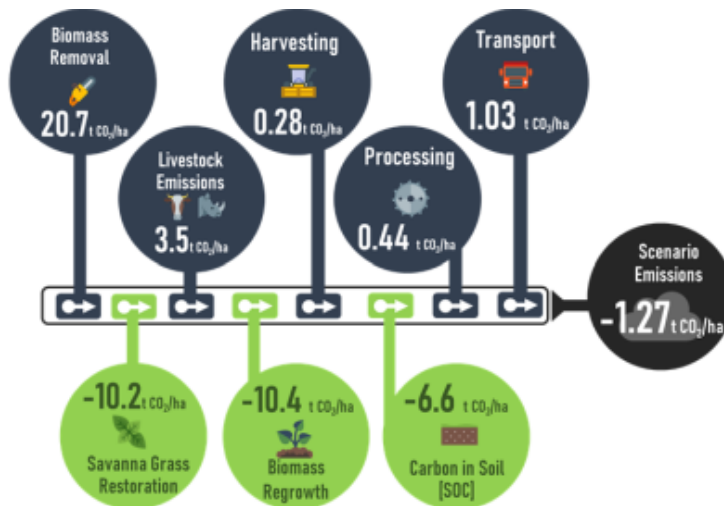
Seit Unterzeichnung des MoU im Mai 2020 haben die drei Arbeitsgruppen insgesamt siebenmal getagt. Weitere Konferenzen sind terminiert. Zum Teilnehmerkreis gehören regelmäßig in unterschiedlicher Zusammensetzung Vertreterinnen und Vertreter der BUKEA, der Wärme Hamburg GmbH (WH), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), von Hamburger NGOs, der GIZ, des IFaS, der namibischen Botschaft Berlin und von verschiedenen namibischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Bei Bedarf wurden und werden weitere Experten dazu geladen.

**Frage 6:** *Welche Treibhausgas-Emissionswerte sind im Rahmen der Verwendung von namibischem Buschholz als Energieträger in Hamburger Kraftwerken zu erwarten? Bitte dabei die Emissionswerte nach den Emissionsquellen (sämtlichen Quellen von der Ernte des Buschholzes über die Verschiffung bis zur Verfeuerung) tabellarisch aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 6:**

Diese Frage wurde in der Arbeitsgruppe 1 mehrfach diskutiert. Es liegen dazu auch verschiedene wissenschaftliche Studien meist zu einzelnen Bereichen der Nutzungs- und Transportkette vor. Nach dem derzeitigen Wissens- und Diskussionsstand sind Treibhausgasemissionen zu erwarten, die deutlich unter denen einer Erdgasnutzung beziehungsweise weit unter denen von Kohlefeuerung liegen würden. Die IFaS hat den bisherigen Kenntnisstand in folgender Grafik dargestellt:

Bild



**Frage 7:** Welche Rolle spielt die Veränderung der Landschaftsnutzung durch die im Rahmen des Projekts geplante Buschholzernte bezüglich der Treibhausgasemissionswerte?

**Antwort zu Frage 7:**

Nach den bisherigen Erkenntnissen und Diskussionen in der Arbeitsgruppe spielen Veränderungen der Landnutzung eine große Rolle bezüglich der Treibhausgasemissionswerte. Hierzu wurde kürzlich auch folgende wissenschaftliche Studie von „UNIQUE forestry and land use GmbH“ zu „Greenhouse Gas Assessment of Bush Control and Biomass Utilization in Namibia“ veröffentlicht: <http://the-eis.com/elibrary/sites/default/files/downloads/literature/Policy%20Brief%20Greenhouse%20gas%20assessment%20of%20bush%20control%20and%20biomass%20utilization%20in%20Namibia.pdf>.

Die IFaS in Zusammenarbeit mit der GIZ und namibischen Partnern hat für das hier diskutierte Projekt eine zeitlich und räumlich gestufte Nachnutzung der Flächen entwickelt und vorgeschlagen. Das dabei vorgeschlagene Vorgehen würde nach heutigen Erkenntnissen zu den in der Grafik (siehe dazu Antwort zu 6) dargestellten Emissionen führen und insofern einen positiven Effekt auf die zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Emissionen haben. Wie und ob dieses Vorgehen im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzung der Biomasse in Hamburg sichergestellt werden kann, wird in den Arbeitsgruppen weiter diskutiert und geklärt werden. Auch hierzu werden demnächst auf der in der Vorbemerkung genannten Internetseite weitere Informationen veröffentlicht.

**Frage 8:** Handelt es sich bei den namibischen Grassavannen um eine Naturlandschaft oder vielmehr eine Kulturlandschaft, die der Viehwirtschaft dient? Ist die „Verbuschung“ als natürliches Phänomen und somit nicht als Umweltproblem zu betrachten?

**Antwort zu Frage 8:**

Zu diesen beiden naturwissenschaftlichen Fragen liegen der zuständige Behörde keine abschließenden Erkenntnisse vor. Nach bisherigem Kenntnisstand ist die namibische Grassavanne eine Naturlandschaft. Der Grund für die Verbuschung ist nicht eindeutig geklärt. Als mögliche Ursachen werden unter anderem eine zu intensive Beweidung, die Unterdrückung von Savannenfeuern und Klimaveränderungen genannt.

**Frage 9:** *Inwiefern stellt die Verbuschung der Grassavanne eine Bedrohung für die Artenvielfalt dar? Könnte eine von Buschholz befreite und durch Viehhaltung bewirtschaftete Landschaft nicht sogar artenärmer sein?*

**Antwort zu Frage 9:**

Der zuständigen Behörde liegen Berichte vor, dass die Verbuschung angestammte Lebensräume für Tiere und Pflanzen der natürlichen Savanne bedroht. In verbuschten Gebieten gehen Wildtierpopulationen stark zurück, so zum Beispiel bestimmte Antilopenarten, Zebras und auch der vom Aussterben bedrohte Gepard. Außerdem entziehen die Büsche dem Boden über weitläufige Wurzelsysteme große Mengen an Wasser und verdunsten es über die Blätter, wodurch sich der Grundwassereintrag stark verringert. Auch dies hat großen Einfluss auf die Biodiversität.

Es ist im Übrigen durch die von der IFaS vorgeschlagenen Landnutzungsstrategien nicht geplant, die Flächen vollständig von Büschen zu befreien. Es handelt sich vielmehr um ein Ausdünnen und damit um die Verhinderung eines kompletten Zuwachsens mit Büschen. Schon derzeit ist die Buschentnahme durch Ausgabe von genau spezifizierten Erlaubnissen der namibischen Verwaltung entsprechend reguliert und kontrolliert.

**Frage 10:** *Wie sind die Eigentumsverhältnisse in den Savannengebieten, in denen die Buschholzernte im Rahmen des Projekts erfolgen soll? Handelt es sich zum Beispiel um Großgrundbesitz oder eher kleinparzelligen Landbesitz?*

**Antwort zu Frage 10:**

Diese Frage ist bisher nicht abschließend geklärt.

**Frage 11:** *Welche namibischen Akteure (zum Beispiel Viehhirten, Farmbesitzer, mit der Holzernte beauftragte Unternehmer, bei der Holzernte eingesetztes Personal und so weiter) profitieren in welchem Maße finanziell von der Biomasse-Partnerschaft Hamburg-Namibia?*

**Frage 12:** *Welche deutschen und anderen nicht namibischen Akteure profitieren in welchem Maße finanziell von der Biomasse-Partnerschaft Hamburg-Namibia?*

**Frage 13:** *Welche neuen Arbeitsplätze sollen im Rahmen des Projekts entstehen?*

**Frage 14:** *Welche vorhandenen Arbeitsplätze in der bisherigen Buschholzernte werden wegfallen?*

**Antwort zu Fragen 11 bis 14:**

Diese Fragen sollen in der nächsten Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert werden. Dem Senat liegen bisher dazu eine ausführliche Diskussionsgrundlage der IFaS und der GIZ und weitere Meinungsäußerungen aus Namibia und vom Hamburger Energietisch vor. Im Detail wird dies auch von den Einzelheiten einer Vereinbarung zur Buschholznutzung und den darin zu definierenden Rahmenbedingungen abhängen, sollte die diskutierte Zusammenarbeit nach Abschluss der Diskussionen tatsächlich zustande kommen.

**Frage 15:** *Welche Vorkehrungen sollen zur Verhinderung von Korruption innerhalb der Biomasse-Partnerschaft getroffen werden?*

**Antwort zu Frage 15:**

Das Thema „Korruption“ wurde bisher nicht eingehend diskutiert. Es steht aber auf der Agenda weiterer Arbeitsgruppenkonferenzen.

**Frage 16:** *Welche wissenschaftlichen Studien haben stattgefunden, laufen derzeit oder sind geplant, um die durch die Verwendung von namibischem Buschholz als Energieträger entstehenden Treibhausgas-Emissionen zu bestimmen sowie die soziale Verträglichkeit des Projekts zu untersuchen?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die UNIQUE-Studie (siehe Antwort zu 7) befasst sich vor allem mit dem Bereich der Treibhausgasemissionen in Bezug auf unterschiedliche Landnutzungen. In der Studie von UNIQUE ist eine Reihe von Studien genannt, die zu diesen Themen durchgeführt wurden.

Untersuchungen zur sozialen Verträglichkeit des Projekts sind der zuständigen Behörde nicht bekannt.

**Frage 17:** *Wie hoch ist der Preis pro Energieeinheit für Energie aus Steinkohle und wie hoch ist der Preis pro Energieeinheit für Energie aus Buschholz?*

**Antwort zu Frage 17:**

Der Preis für Steinkohle hängt vom Börsenpreis ab. Dieser liegt nach Informationen der WH derzeit bei circa 6,90 Euro/MWh. Ein Preis für Buschholz kann erst berechnet werden, wenn die im Moment im Rahmen des Projekts zu diskutierenden Standards, Eigenschaften und Mengen weiter eingegrenzt sind.

**Frage 18:** *Inwieweit wäre es sinnvoller, das Buschholz für den Energiebedarf Namibias zu nutzen, anstatt es nach Deutschland zu exportieren?*

**Antwort zu Frage 18:**

Einerseits ist es im Moment deutlich wirtschaftlicher, elektrischen Strom in Namibia durch Fotovoltaik und/oder Windkraft zu erzeugen, andererseits ist der Strombedarf Namibias so niedrig, dass auch durch eine fiktive vollständige Deckung dieses Bedarfs durch Biomassekraftwerke die zur Zeit nachwachsende Buschholzmasse nur zu einem kleinen Teil verwertet werden könnte. Ein großtechnischer Wärmebedarf ist in Namibia nicht vorhanden, sodass außerdem der Wirkungsgrad eines Biomassekraftwerks dort sehr schlecht wäre, da mehr als die Hälfte der Verbrennungsenergie ungenutzt weggekühlt werden müsste. Im Übrigen plant die staatliche Elektrizitätsgesellschaft Nam-Power derzeit ein Buschholzbiomassekraftwerk mit 40 MW Leistung zur Grundlastabsicherung.

**Frage 19:** *Lässt sich durch die Verfeuerung von namibischem Buschholz in Hamburger Kraftwerken tatsächlich der Ausstiegszeitpunkt aus der Steinkohle vorverlegen?*

*Wenn ja, um welchen Zeitraum?*

**Antwort zu Frage 19:**

Diese Frage lässt sich nach Auskunft der WH zum derzeitigen Stand der Diskussionen noch nicht beantworten.